



**GEMEINDE OFTERSHEIM**

# **Bericht**

zur

**ökologischen  
Baubegleitung**

## **Bereitstellung von Fledermaus- quartieren zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG**

zur Baumaßnahme auf F1St. 3267/4 (Erweiterung  
Golfplatz)

# Ökologische Baubegleitung und vorgezogener Ausgleich zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG

**Projekt-Nr. 1307-3**

**Bearbeiter**

A. Feick

**Datum**

25.03.2019



**Bresch Henne Mühlinghaus  
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

**Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Vorbereitung der Maßnahme</b> .....	<b>4</b>
2.1 Installation von Ersatzquartieren .....	5
2.2 Baumfällung .....	5

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abb. 1: Stieleiche mit potenziellen Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse .....	2
Abb. 2: Höhlenbaum - potenzielles Fledermausquartier in der Stieleiche .....	3
Abb. 3: Übersicht der Maßnahmenbereiche im Luftbild .....	4
Abb. 4: Sommerquartier Nr. 1 – Einflugöffnung in Richtung Südwest .....	6
Abb. 5: Sommerquartier Nr. 2 – Einflugöffnung in Richtung Norden .....	7
Abb. 6: Winterquartier – Einflugöffnung in Richtung Südwest .....	8
Abb. 7: Schichtweise Öffnung der potenziellen Baumhöhle .....	8
Abb. 8: Schrittweise Entfernung der Baumkrone .....	9
Abb. 9: Neugepflanzte Eiche auf dem Golfplatz Oftersheim .....	10

## 1. Anlass

Der Golfplatz Oftersheim wurde in den 1950er Jahren von US-Amerikanern auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz der Wehrmacht gebaut. Im Zuge der Konversion nach Abzug der Amerikaner ging das Gelände an die Gemeinde Oftersheim und das Land Baden-Württemberg über. Der Golfplatz wurde an den (deutschen) Golf-Club-Rheintal verpachtet. Im Zuge der Umgestaltung und Erweiterung sollen Flächen, die bisher ackerbaulich genutzt wurden, zu einer Driving Range umgestaltet werden. Auf der Erweiterungsfläche stand eine einzelne freistehende Stieleiche, die aus zweierlei Gründen gefällt werden musste. Zum einen stellte der Baum ein Problem in Sachen Verkehrssicherheit dar und zum anderen ist der Bau des Außenzaunes der Driving Range direkt an der Zufahrt geplant und damit im Konfliktbereich mit dem Baum. Im Pflege- und Entwicklungsplan ist diese Stieleiche als Höhlenbaum kartiert (Abb. 1).



Abb. 1: Stieleiche mit potenziellen Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse



Abb. 2: Höhlenbaum - potenzielles Fledermausquartier in der Stieleiche

## 2. Vorbereitung der Maßnahme

Im Zuge der saP durch die Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mit Sitz in Bruchsal, wurden bereits Fledermäuse im Verfahrensgebiet kartiert. Neben der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wurde auch die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) nachgewiesen. Beide Arten sind auf der Roten Liste Baden-Württembergs aufgeführt und gelten als gefährdet bzw. stark gefährdet. Die Fällung der Stieleiche hat den Verlust eines potenziellen Quartierbaumes zur Folge (Abb. 2), weshalb im Vorfeld der Baumfällung als Ersatzmaßnahme Fledermauskästen an Bäumen der näheren Umgebung zu installieren waren. Durch die Schaffung von Ersatzquartieren kann der Erhaltungszustand der streng geschützten Fledermäuse gem. § 44 BNatSchG gewährleistet werden. Auch nach der Nutzungsänderung bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten, da gleichzeitig Quartiermöglichkeiten in naher Umgebung geschaffen wurden. Die Fällung der Stieleiche wurde zudem durch einen Fledermausspezialisten ökologisch begleitet, um evtl. im Baum befindliche Fledermäuse sicher zu bergen und in die neuen Quartiere umsiedeln zu können. Die Anbringung der Quartierkästen sowie die ökologische Baubegleitung bei der Baumfällung sind als Maßnahmen zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Tötung (§ 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1) zu verstehen und werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

Der Höhlenbaum, der zu entfernen war, stand im Süden des Golfplatzareals, am Zufahrtsweg zu Anlage, zwischen zwei ackerbaulich genutzten Flächen, auf denen die Neuanlage der Driving Range geplant ist (rote Umrandung in Abb. 3).



Abb. 3: Übersicht der Maßnahmenbereiche im Luftbild  
gefällte Stieleiche (roter Kreis); Baumgruppe mit Ersatzquartieren (gelbe Ellipse)  
(Quelle Luftbild: Esri)

## 2.1 Installation von Ersatzquartieren

Der Ort für die Installation künstlicher Quartiere, die als Ausgleich für den Wegfall des Höhlenbaumes dienen sollen, war in dessen räumlicher Nähe zu suchen. Ausgewählt wurde eine Baumgruppe, die sich aufgrund mehrerer Aspekte als geeignet erwies (gelbe Umrandung in Abb. 3). Diese Baumgruppe steht in einer Entfernung von 180 m in ziemlich exakt östlicher Richtung des einstigen Höhlenbaumes. Die Gruppe steht zusammen mit einigen weiteren Gehölzen und Bäumen direkt angrenzend an eine Feldfläche, die auch nach der Umbaumaßnahme zur Driving Range als Offenlandfläche bestehen bleiben wird. Die Gehölzstrukturen bilden eine gerade Linie, die sich in Nord-Süd-Richtung hervorragend als Leitstruktur für Fledermäuse eignet. Weitere geeignete Leitstrukturen werden vom südlich gelegenen Waldrand und den parallel verlaufenden Baumreihen der Golfbahnbegrenzungen gebildet. Diese verlaufen in diesem Bereich der Anlage in ost-westlicher Richtung. Die Baumgruppe eignet sich aufgrund ihrer strukturellen Einbettung in die Landschaft und ihrer geographischen Nähe zum Quartierbaum besonders gut. Daher wurden an dreien der hier befindlichen Bäume insgesamt zwei Sommer- sowie ein Winterquartier angebracht (Abb. 4, Abb. 5, Abb. 6).

Die künstlichen Höhlen wurden allesamt auf einer Höhe zwischen etwa 4 bis 6 m Höhe installiert. Die Anbringung selbst erfolgte mittels Alunägeln am jeweiligen Baum. Bei der Anbringung wurde darauf geachtet, dass die Einfluglöcher so ausgerichtet sind, dass sie den Fledermäusen einen freien Einflug ermöglichen und zudem in verschiedene Himmelsrichtungen ausgerichtet sind, um je nach Witterungsbedingung einen geeigneten Zufluchtsort zu gewährleisten. Des Weiteren wurden die Quartierhöhlen so hinter Baumstämmen versteckt, dass sie vor fliegenden Golfbällen möglichst geschützt hängen. So sollen etwaige Störungen der darin befindlichen Tiere verhindert und zugleich einer Beschädigung der Höhlen vorgebeugt werden. Die Höhlen wurden zudem frei hängend und nicht über bestehenden Ästen angebracht, um ein Eindringen von Fressfeinden bestmöglich zu verhindern.

## 2.2 Baumfällung

Die Stieleiche wurde mit Hilfe eines Hubsteigers am 19.12.2018 stückweise von der Krone beginnend gefällt (siehe Abb. 8). Grund hierfür war neben dem Fledermausschutz auch eine Stromleitung, in welche die Baumkrone der Eiche hinein gewachsen war und deren Beschädigung vermieden werden musste.

Durch die stückweise Entfernung des Kronenbereiches und später des Stammes waren alle Bereiche des Baumes gut einsehbar, sodass auch evtl. bisher nicht entdeckte Quartiermöglichkeiten sicher entdeckt werden können. Weitere Quartiermöglichkeiten neben der in Abb. 2 dargestellten Spalte ließen sich aber nicht feststellen.

Da sich ohne invasives Vorgehen nicht feststellen ließ, ob sich im Bereich hinter der Spalte ein Hohlraum befand, wurde der umgebende Bereich des Stamms in kleinen Schritten schichtweise abgetragen (siehe Abb. 7).

Im Ergebnis konnte die Stieleiche ohne den Fund von Fledermäusen sicher gefällt werden, so dass keine weiteren artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich waren. Der Baum wurde durch eine Nachpflanzung auf dem Golfplatzgelände ersetzt (siehe Abb. 9).



**Abb. 4: Sommerquartier Nr. 1 – Einflugöffnung in Richtung Südwest**



**Abb. 5: Sommerquartier Nr. 2 – Einflugöffnung in Richtung Norden**



Abb. 6: Winterquartier – Einflugöffnung in Richtung Südwest



Abb. 7: Schichtweise Öffnung der potenziellen Baumhöhle



**Abb. 8: Schrittweise Entfernung der Baumkrone**



**Abb. 9: Neugepflanzte Eiche auf dem Golfplatz Oftersheim**